

KG+ Bezirk Affoltern

Erläuternder Bericht zur Projektvereinbarung

Einleitung

Die Kirchgemeinden im Bezirk Affoltern haben im Juni 2017 darüber abgestimmt, ob sie grundsätzlich bereit sind, sich zu einer Kirchgemeinde zusammenzuschliessen. Zehn von 13 Kirchgemeinden haben den Kirchenpflegen den Auftrag erteilt, Verhandlungen mit weiteren Kirchgemeinden über einen Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde zu führen. In den vergangenen Monaten wurde ein temporäres Projektteam eingesetzt und eine externe Projektleitung gewählt. Projektteam und externe Projektleitung haben einen generellen Vorgehensplan erarbeitet und Grundsätze definiert, wie der Auftrag der Kirchgemeindeversammlungen umgesetzt werden soll. Diese Eckwerte sind in eine Projektvereinbarung eingeflossen, die den Kirchenpflegen der zehn beteiligten Kirchgemeinden zur Genehmigung unterbreitet wird.

Mit dem Abschluss einer Projektvereinbarung, der alle Kirchgemeinden zustimmen sollen, wird eine für alle Projektbeteiligten verbindliche Grundlage geschaffen. Alle Beteiligten kennen anhand der Projektvereinbarung das geplante Vorgehen, können sich an der Projektorganisation orientieren und wissen, wer welche Rechte und Pflichten hat.

Die zehn Kirchenpflegen sowie der Projekt-Pfarrkonvent konnten zum ersten Entwurf der Projektvereinbarung in der Zeit vom 3. bis 25. Mai 2018 Stellung nehmen. Aufgrund der vertieften Auseinandersetzung aller projektbeteiligten Kirchgemeinden und des Projekt-Pfarrkonvents wurde der erste Entwurf überarbeitet. Die Stellungnahmen sowie ein Bericht über die berücksichtigten und nicht-berücksichtigten Änderungsanträge sind Bestandteil dieses Berichts und werden als separate Dokumente zur Verfügung gestellt.

Die Bestimmungen in der Projektvereinbarung sind abstrakt formuliert. In diesem Bericht werden die Eckwerte der Projektvereinbarung erläutert und ergänzende Hinweise gemacht.

Struktur und Inhalt

Die Projektvereinbarung gliedert sich in folgende Abschnitte: Allgemeine Bestimmungen, Projektorganisation, Rechte und Pflichten, Vorgehensplan und Meilensteine, Finanzen sowie Kommunikation. Die Projektvereinbarung erhebt nicht den Anspruch, alle Aspekte bis ins Detail zu berücksichtigen. Gestützt auf die Vorgespräche mit allen Kirchgemeinden und aufgrund der Stellungnahmen zum ersten Entwurf der Projektvereinbarung sind jene Themen identifiziert worden, die bei der Vorgehensplanung, der Klärung von Rechten und Pflichten oder für die Projektorganisation von Bedeutung sind. Die jetzt vorliegende Projektvereinbarung berücksichtigt fast alle materiellen Änderungsanträge aus dem Vernehmlassungsverfahren, so dass die berechtigte Hoffnung besteht, dass die Projektvereinbarung von allen Kirchenpflegen genehmigt werden kann. Eine gestützt auf die Vernehmlassungen eingefügte Eintritts- und Austrittsklausel (Ziffer 28) ermöglicht allen Kirchgemeinden, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Projekt aus- bzw. einzusteigen.

Allgemeine Bestimmungen (1 – 4)

Im ersten Abschnitt wird auf die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlungen vom Juni 2017 hingewiesen und diese werden wörtlich zitiert. Der aus diesen Beschlüssen abgeleitete konkrete Projektauftrag wird ebenfalls erwähnt. Projektziel ist es, bis im Juni 2020 Abstimmungsunterlagen, konkret einen Zusammenschlussvertrag und eine Kirchgemeindeordnung für die neue Kirchgemeinde, auszuarbeiten. Der Projektfortschritt ist laufend zu evaluieren, so dass Entwicklungen, welche die Erfüllung des Projektauftrags verunmöglichen oder sich Lösungen abzeichnen, die zu einem optimaleren Ergebnis für die reformierte Bevölkerung führen würden, frühzeitig erkannt und das Projekt beendet werden kann (Ziffer 3). Im Zusammenschlussvertrag werden die Organe und deren Rechte und Pflichten für den Zeitraum zwischen der Zustimmung des Zusammenschlusses und dem Inkrafttreten der neuen Kirchgemeindeordnung definiert. Die Kirchgemeindeordnung legt die Organisation der neuen Kirch-

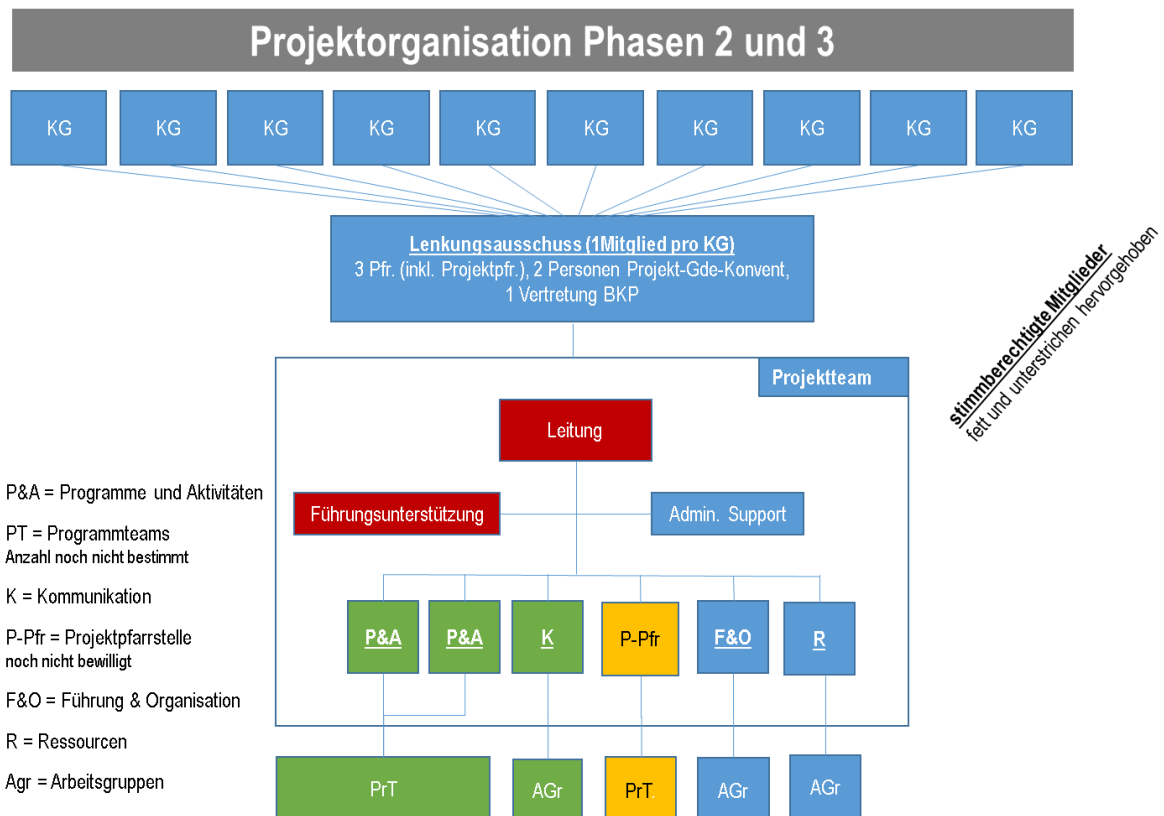
gemeinde, die Rechte und Pflichten der Organe, die Umsetzung der Zuordnung usw. fest. Ausserdem soll im Zusammenhang mit diesen Dokumenten auch die konkrete Umsetzung der künftigen Kirchengemeinde auf Beginn der Amtsdauer 2022-2026 detailliert geplant und terminiert werden.

Projektorganisation (5 – 13)

Wie im Vorprojekt ist ein Lenkungsausschuss, bestehend aus je einem Mitglied der Kirchenpflege, vorgesehen. Der Lenkungsausschuss verantwortet das Projekt politisch und übt die Aufsicht über das Projektteam und damit über den Prozess insgesamt aus. Neu werden ein Projekt-Pfarrkonvent und ein Projekt-Gemeindekonvent gebildet. Im Projekt-Pfarrkonvent sind alle Pfarrpersonen der zehn beteiligten Kirchengemeinden vertreten. Eine Delegation von drei Pfarrpersonen nimmt mit Antrags- und Stimmrecht an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil. Damit ist der Grundsatz der Zuordnung bereits im Projekt antizipiert. Der noch zu bildende Projekt-Gemeindekonvent nimmt mit zwei Vertretungen an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil. Der Einbezug ins Projektteam ist noch zu definieren.

Damit die erhöhten zeitlichen Anforderungen an die Pfarrpersonen bewältigt werden können, hat das Projektteam beim Kirchenrat die Schaffung einer Projekt-Ergänzungspfarrstelle (20%) beantragt. Obwohl noch kein Entscheid des Kirchenrats zu dieser Pfarrstelle vorliegt, wird diese in der Projektvereinbarung an mehreren Orten erwähnt. So soll die Pfarrperson, welche die Projektergänzungspfarrstelle bekleidet, den Vorsitz im Projekt-Pfarrkonvent übernehmen und so die Vernetzung sicherstellen, auch zum Pfarrkapitel. Sollte der Kirchenrat den Antrag für die Projektergänzungspfarrstelle wider Erwarten ablehnen, wird der Lenkungsausschuss ermächtigt, die Zusammenarbeit mit dem Projekt-Pfarrkonvent zu regeln. Die Bezirkskirchenpflege (Delegation) sowie das Projektteam haben im Lenkungsausschuss beratende Stimme.

schematische Darstellung der Projektorganisation:



Für die operative Umsetzung des Projektauftrags ist ein vom Lenkungsausschuss eingesetztes Projektteam verantwortlich. Die Mitglieder des Projektteams müssen nicht zwingend einer Kirchenpflege angehören. Das Projektteam konstituiert sich selbst und bestimmt aus seinen Reihen eine/n Vorsitzende/n. Die Sitzungen des Projektteams werden von der externen Projektleitung moderiert. Die Pfarrpersonen sind im Projektteam ebenfalls mit Antrags- und Stimmrecht vertreten. Vorgesehen ist jene Pfarrperson, welche die Projekt-Ergänzungspfarrstelle bekleidet.

Rechte und Pflichten (14 – 20)

In diesem Abschnitt werden die Rechte und Pflichten der projektbeteiligten Kirchgemeinden, Kirchenpflegen, des Lenkungsausschusses, des Projektteams sowie der Pfarrpersonen, Mitarbeitenden usw. definiert. Im Sinne des Subsidiaritätsgedankens werden die Rechte und Pflichten von den Kirchenpflegen weitgehend an den Lenkungsausschuss und das Projektteam übertragen. Damit soll eine möglichst effiziente und zielorientierte Abwicklung des Projektes sichergestellt werden.

Bei den Klärungsgesprächen mit den einzelnen Kirchgemeinden zeigte sich das Bedürfnis, weiterhin eine lokale Mitsprache sicherzustellen, beispielsweise bei der Verwendung einzelner Vermögenswerte. Diesem Bedürfnis wird in Ziffer 14 der Projektvereinbarung Rechnung getragen.

Weil zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Eventualitäten des Projektes abgeschätzt werden können, wird dem Lenkungsausschuss die Kompetenz übertragen, über allfällige Unklarheiten bei der Auslegung der Projektvereinbarung zu entscheiden.

Genereller Vorgehensplan und Meilensteine (21 – 24)

Das Projekt wird in drei Phasen gegliedert: 1. Initialisierungsphase, 2. Konzeptionsphase und 3. Rechtsetzungsphase. Die Initialisierungsphase hat mit der Erteilung des Auftrags an die externe Projektleitung im Februar 2018 begonnen. Die Unterzeichnung der Projektvereinbarung durch die Kirchenpflegen im Juni 2018 schliesst diese Phase ab.

In der Konzeptionsphase soll die künftige Kirchgemeinde «bottom up» (von der Basis her) entwickelt werden. Insbesondere die inhaltliche und programmatische Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kirchgemeinden soll so koordiniert, erprobt und evaluiert werden. In den Vorgesprächen hat sich gezeigt, dass sich schon seit einiger Zeit gemeindeübergreifende Zusammenarbeiten entwickelt und etabliert haben. In der Konzeptionsphase, die im August 2018 startet und bis Dezember 2019 vorgesehen ist, sollen vor allem mit Blick auf die Unterteilung der Kirchgemeinden zum Beispiel in Pfarrkreise neue Zusammenarbeitsformen und -gebiete beispielhaft gebildet werden. So können neben bestehenden Zusammenarbeiten neue Kooperationen erprobt werden. In diese Phase fallen auch die Erarbeitung von Eckwerten für die künftige Organisation und Führung in der Kirchgemeinde sowie die Analyse der Finanzhaushalte im Hinblick auf den Zusammenschluss (neuer Steuerfuss). Diese Arbeiten werden tendenziell «top down» (von der Führung her) durchgeführt, wobei der Austausch zwischen «bottom up» und «top down» im Projektteam sicherzustellen ist.

In der Rechtsetzungsphase (Januar bis Juni 2020) werden schliesslich aufgrund aller Erkenntnisse und Ergebnisse der Zusammenschlussvertrag und die Kirchgemeindeordnung verfasst. Nach einer Vernehmlassung dieser Rechtsgrundlagen werden sie Ende Juni 2020 vom Lenkungsausschuss für die Abstimmung in den Kirchgemeinden verabschiedet. Die in der Konzeptionsphase entwickelte und erprobte Zusammenarbeit zwischen den heutigen Kirchgemeinden soll selbstverständlich weitergeführt werden und ist nicht an das Ende einer Phase gebunden.

Der Abschluss der Phase 3 ist nicht der Abschluss des Projektes. Wenn die Stimmberechtigten dem Zusammenschlussvertrag und der Kirchgemeindeordnung im zweiten Halbjahr 2020 zustimmen, werden diese Dokumente zusammen mit den Beschlüssen der Kirchgemeinden dem Kirchenrat zuhanden der Kirchensynode zur Genehmigung des Zusammenschlusses eingereicht. Die neue Kirchgemeinde soll auf Beginn der Amtsdauer 2022-2026 operativ werden, was nach Abschluss der Phase 3 noch einige vorbereitende Aufgaben bedingt. Eine detaillierte Planung für konkrete Umsetzung des Zusammenschlusses auf den Beginn der Amtsdauer 2022 wird bis Ende Juni 2020 vorliegen.

Erkenntnisse aus den Klärungsgesprächen und aus den Stellungnahmen zum Entwurf der Projektvereinbarung – Konsequenzen für das Vorgehen im Projekt

Zu Beginn der Initialisierungsphase fanden Klärungsgespräche mit den beteiligten Kirchgemeinden statt. Im Rahmen dieser Gespräche sollten einerseits die Besonderheiten jeder Kirchgemeinde in Erfahrung gebracht werden und andererseits wichtige Anspruchsgruppen einbezogen werden. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen waren die Grundlage für den Vorgehensplan.

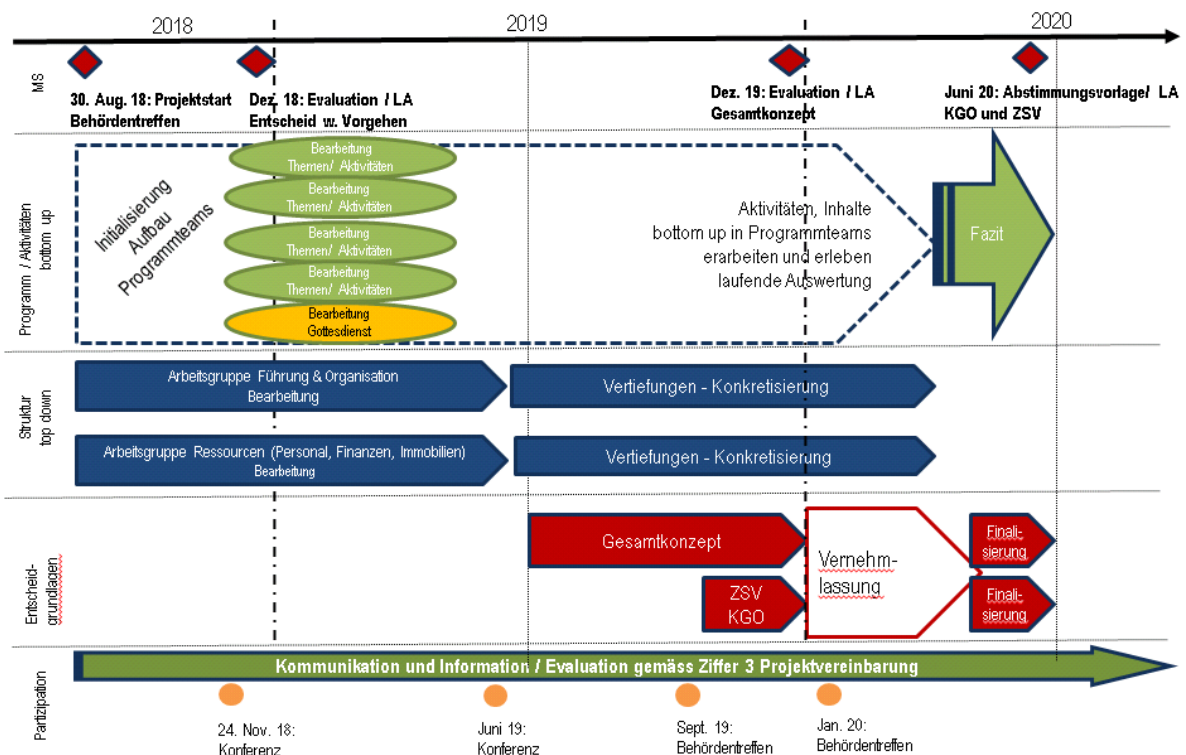
Die Gespräche haben viele Annahmen der externen Projektleitung bestätigt, die durch das Sichten der Dokumente des Vorprojekts und durch die Zusammenarbeit im Projektteam entstanden sind. Dazu zählen beispielsweise die hohe Relevanz der Erhaltung der Lokalität und die Wichtigkeit der Erreichbarkeit der Pfarrpersonen in der Gemeinde. Ausserdem haben die Gespräche und die Stellungnahmen gezeigt, dass der Einbezug von Behördenmitgliedern, Pfarrpersonen, Mitarbeitenden, aber auch der gesamten reformierten Bevölkerung, des Klosters Kappel oder der Synodalen für das Gelingen des Projektes unabdingbar ist. Sie sind "Botschafter" des Projektes in ihren Kirchgemeinden und damit wichtige Multiplikatoren. Diese Botschafter sollen im Rahmen von Konferenzen in den Prozess einbezogen werden. Zudem ist eine Beteiligung und Mitwirkung von interessierten Personen in Arbeitsgruppen sicherzustellen.

Hinsichtlich der Stellungnahmen zum Entwurf der Projektvereinbarung wird auf den separaten Bericht und die Zusammenfassung aller Stellungnahmen verwiesen (Beilage).

Der erste Entwurf des Vorgehensplans wurde aufgrund der Stellungnahmen angepasst – sieht aber nach wie vor einen Prozess «bottom up» (von der Basis her) vor. In diesem Prozess, der im August 2018 beginnt, sollen jene Kirchgemeinden aufeinander zugehen, die schon jetzt mit anderen Kirchgemeinden zusammenarbeiten und/oder Lust verspüren, mit anderen Kirchgemeinden neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben.

schematische Darstellung des Vorgehensplans für die Phasen 2 und 3:

Vorgehensplan Phasen 2 und 3



Konkret heisst das für das weitere Vorgehen:

- Die Inhalte und Themen, die in den Gesprächen genannt wurden, sollen in den Phasen 2 und 3 mit einem „bottom-up“-Ansatz bearbeitet werden. Um die Ideen zu konkretisieren, sollen möglichst rasch Programmtteams und Arbeitsgruppen entstehen mit dem Ziel, übergemeindliche Zusammenarbeit erlebbar zu machen. Die Programmtteams (Anzahl, Zusammensetzung usw.) werden nicht vorgegeben, sondern sollen aus eigener Initiative heraus entstehen. Einzige Bedingung ist, dass „neue“ Beziehungen – über bestehende Grenzen hinaus – eingegangen werden.
- Aus den Gesprächen wurden Handlungsprinzipien abgeleitet, die in den Phasen 2 und 3 wegleitend wirken sollen. Sie dienen der Orientierung, der Fokussierung auf das Wesentliche und der Sinnstiftung: Worum geht es im eigentlichen Sinne in diesem Projekt?

Vier Handlungsprinzipien (23)

Die im Abschnitt «genereller Vorgehensplan» formulierten Handlungsprinzipien sind für das konzeptionelle Vorgehen und die Zusammenarbeit im Projekt von leitender Bedeutung. Die folgenden vier Prinzipien sind aus den wesentlichen Erkenntnissen der Vorphase, aus den Klärungsgesprächen mit den beteiligten Kirchgemeinden sowie aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen entstanden.

1. **Transparenz schafft Vertrauen** – wir spielen mit offenen Karten und erwarten, dass die auftraggebenden Gemeinden keine versteckten Agenden führen.
Die Stimmberechtigten der zehn Kirchgemeinden haben einen Auftrag zur Prüfung eines Zusammenschlusses erteilt. Die Standortgespräche in den zehn Kirchgemeinden zeigten, wie bereits erwähnt, dass gegenüber einem Zusammenschluss gewisse Vorbehalte bestehen. Nur wenn sich zeigt, dass die einzelnen Kirchgemeinden im gemeinsamen Weg für die Zukunft ein Plus erkennen, werden sie einem Zusammenschluss zustimmen. Eine entscheidende Voraussetzung für den Prozess ist deshalb, dass gegenseitiges Vertrauen geschaffen und Offenheit und Transparenz gelebt wird. Es darf keine «versteckten Agenden» geben, weder im Lenkungsausschuss, noch im Projektteam oder bei der Projektleitung, aber auch nicht in den beteiligten Kirchgemeinden.
Entscheide (auch Zwischenentscheide) des Projektteams werden deshalb zugänglich gemacht und offen kommuniziert. Werden Teilprojektgruppen gebildet, ist der Informationsaustausch zwischen den Teilprojektgruppen durch die externe Projektleitung sicherzustellen. Die Informationsplattform «<http://www.ref-saeuliamt.ch>» wird aktiv bewirtschaftet. Die Kirchgemeinden erhalten mindestens vor jeder Kirchgemeindeversammlung ein Bulletin mit Informationen zum Projektstand.
2. **Im Kleinen muss gedeihen, was im Grossen blühen soll** – wir entwickeln und erproben die Zusammenarbeit in überschaubaren Räumen und pflegen gut eingespielte, bestehende Zusammenarbeiten.
Im Projektgebiet gibt es, im Gegensatz beispielsweise zur Stadt Zürich, keine gewachsene gemeinsame Identität oder eine organisatorische Verbindung. Am ehesten sind in überschaubaren Gebieten Identitäten spürbar, beispielsweise für das Oberamt oder für das Unteramt. Der Aufbau der künftigen Kirchgemeinde soll deshalb sukzessive über vertrauensbildende Zusammenarbeiten in überschaubaren Räumen entwickelt werden. In diesen Räumen sollen die theologischen bzw. programmatischen, diakonischen Inhalte gemeinsam besprochen und im Hinblick auf eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit entwickelt werden. Gleichzeitig wird definiert, welche Dienstleistungen die künftige Kirchgemeinde zum Beispiel für die Kreise erbringen soll (z.B. Administration). Die Kirchgemeinde soll bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen, damit sich das kirchliche Leben in den territorialen Räumen in grösster Vielfalt entwickeln kann. Auswirkungen:
 - Identitäten in kleineren überschaubaren Gebieten steht im Vordergrund
 - Es werden Teilprojektgruppen geschaffen, die in noch zu definierenden Räumen die inhaltliche und programmatische Zusammenarbeit entwickeln und erproben
 - Erfahrungen aus dem Vorgehen in der Vorprojektphase werden ernst genommen

3. **Wir fokussieren auf zentrale Themen** und sind uns bewusst, dass nur die für die Umsetzung des Projektauftrags bis Ende 2019 relevanten Fragen beantwortet werden können.

Als zentrale Themen haben wir

- die Bildung einer gemeinsamen Projektbasis mit den neuen Kirchenpflegen, durch den Abschluss einer von allen Kirchenpflegen genehmigten Projektvereinbarung,
- das Gottesdienstkonzept bzw. die Gottesdienstkonzepte und die kirchlichen, diakonischen Angebote vor Ort,
- die Auswirkungen auf die Finanzen und den Steuerfuss,
- die territoriale Organisation der neuen Kirchgemeinde und die Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung

identifiziert. Der Projektauftrag sieht vor, dass bis Ende Juni 2020 ein abstimmungsreifer Zusammenschlussvertrag und eine Kirchgemeindeordnung für die Kirchgemeinde vorliegen. Zahlreiche Entscheidungsträger in den Kirchenpflegen treten nicht mehr für eine nächste Legislaturperiode 2018-2022 an. Die ab Sommer 2018 im Amt stehenden Mitglieder der Kirchenpflegen sind deshalb gefordert, sich mit dem bisherigen Prozess auseinanderzusetzen. Der Wissenstransfer von den bisherigen zu den neuen Mitgliedern der Kirchenpflege hat deshalb einen hohen Stellenwert. Eine gemeinsame Basis (Sprache, Vorgehen usw.) zu schaffen gehört nach der Zustimmung zur Projektvereinbarung durch die bisherigen Behörden zu den vordringlichsten Aufgaben im Sommer 2018.

Für die Arbeit an den relevanten Themen stehen rund 15 Monate zur Verfügung. Es gilt deshalb zu fokussieren. In den noch zu definierenden Räumen (siehe Handlungsprinzip Ziffer 2) sollen einerseits die theologischen bzw. programmatischen Angebote und andererseits die für die Entfaltung dieser Angebote notwendigen Ressourcen (Personal, Finanzen, Gebäude/Räume) besprochen werden. Übergeordnet gilt es, die Auswirkungen auf die Finanzen und den Steuerfuss zu evaluieren und die Rechtsgrundlagen (Zusammenschlussvertrag und Kirchgemeindeordnung) zu erarbeiten.

4. **Wir wollen die reformierte Kirche** bereits während der Projektphase **als wichtige Stimme** im Bezirk Affoltern **stärken**.

Die reformierte Kirche hat in den letzten Jahren kontinuierlich Mitglieder verloren. Zwar ist die Mitgliederzahlentwicklung auch in den Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern unterschiedlich, aber die Akzeptanz der reformierten Kirche als Volkskirche sinkt. Mit der Fokussierung auf die Aktivitäten in den vier Handlungsfeldern und mit der gezielten Stärkung auf die für die Menschen wichtigen theologischen Fragen ist die Wahrnehmung der reformierten Kirche in der Gesellschaft zu beleben. Der Weg hin zu neuen Strukturen soll deshalb begleitend genutzt werden, um den Menschen die Bedeutung der reformierten Kirche wieder näher zu bringen und sie zum Mitwirken motivieren.

Ein weiteres zentrales Prinzip ist der Einbezug oder die Partizipation. Der Einbezug von Behördenmitgliedern, Pfarrpersonen und Mitarbeitenden ist für das Gelingen des Projektes wichtig. Sie sind "Botschafter" des Projektes in ihren Kirchgemeinden und damit wichtige Multiplikatoren. Behördenmitglieder, Pfarrpersonen und Mitarbeitende sowie die reformierte Bevölkerung sollen im Rahmen von Konferenzen in den Prozess einbezogen werden. Zudem ist eine Beteiligung und Mitwirkung in Programnteams und Arbeitsgruppen sicherzustellen. Im Vorgehensplan (siehe vorn) sind vier Mitwirkungsmöglichkeiten explizit ausgewiesen: Am 24. November 2018 findet eine erste und im Juni 2019 eine zweite Grossgruppenkonferenz statt. Neben Behördenmitgliedern und Angestellten sowie Pfarrpersonen werden dazu auch weitere interessierte Kreise eingeladen, beispielsweise die Synodalen oder Vertretungen des Klosters Kappel. Neben den Grossgruppenkonferenzen sind zwei Behördentreffen vorgesehen, deren Teilnehmerkreis je nach Thema bestimmt wird.

Damit sich alle Interessierten über den Projektfortschritt informieren können, wird die Internetplattform www.ref-saeuliamt.ch weiterhin genutzt. Dort werden beispielsweise die Protokolle des Lenkungsausschusses und aktuelle Informationen aus dem Projektteam, insbesondere im Zusammenhang mit der laufenden Evaluation des Projektes veröffentlicht.

Finanzen (25 – 28)

Der fünfte Abschnitt der Projektvereinbarung widmet sich den Finanzen. In diesem Abschnitt sind das Projektbudget sowie der Kostenteiler festgehalten. Für die Umsetzung des Projektauftrags wird ein Budget von Fr. 271'500.- beantragt. Dieses soll nach Anzahl Gemeindemitgliedern verteilt werden. Der im Vorprojekt angewandte Kostenteiler (50% linear, 50% nach Mitgliedern auf alle Gemeinden verteilt) würde bei den erwähnten Gesamtkosten von Fr. 271'500.- für zweieinhalb Jahre zu Fixbeträgen führen, die bei den kleineren Gemeinden deutlich über dem von der Landeskirche vorgeschlagenen Budgetrahmen von Fr. 7.- pro Mitglied liegen. Aus Gründen der Solidarität ist eine Aufteilung der Kosten ausschliesslich nach Anzahl Gemeindemitgliedern angebracht. Basis für die Kostenverteilung sind die Mitgliederzahlen gemäss der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes des Kantons Zürich per 31.12.2017. Nach Abschluss des Projektes (Juni 2020) wird eine Projektabrechnung über alle Kosten und Einnahmen erstellt, die durch die gewählte Revisionsstelle zu revidieren ist. Ein allfälliger Saldo aus der Projektabrechnung Ende Juni 2020 wird nach dem gleichen Kostenteiler ausgeglichen (Überschüsse zurückerstattet, Fehlbeträge nachbelastet). Juristische Abklärungen haben bestätigt, dass die Kosten für die Umsetzung des Projektes als gebundene Ausgaben von den Kirchenpflegen budgetiert und bewilligt werden können.

Pro Einwohner und Jahr belaufen sich die effektiven Kosten auf rund Fr. 8.40 und liegen damit über dem von der Landeskirche vorgeschlagenen Budgetrahmen. Das hat zum einen damit zu tun, dass der Pro-Kopf Beitrag bei einem Zusammenschluss von zehn Kirchgemeinden mit wenigen Einwohnern höher ist, als bei zwei oder drei Gemeinden mit mehr Einwohnern. Ausserdem ist das Vorgehenskonzept aufwändig, aber aus Sicht des Projektteams und des Lenkungsausschusses für das Gelingen notwendig («vo nüt chunt nüt»). Im Weiteren können die Kirchgemeinden selbst nur bedingt Ressourcen für die Leitung eines so umfangreichen und anspruchsvollen Projekts zur Verfügung stellen.

Kommunikation (29 – 31)

Der letzte Abschnitt in der Projektvereinbarung befasst sich mit der Kommunikation. Für diesen wichtigen Aspekt wird vom Projektteam ein separates Kommunikationskonzept erarbeitet und dem Lenkungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Aus diesem Grund sind in der Projektvereinbarung nur die Grundsätze der Kommunikation sowie eine Bestimmung zum Sitzungsgeheimnis enthalten.

Noch offen ist die Bezeichnung der künftigen Kirchgemeinde. Im Projektteam wurden folgende Bezeichnungen besprochen: 1) Kirchgemeinde Säuliamt, 2) Kirchgemeinde Albis, 3) Kirchgemeinde Knonaeramt. Die Namensbezeichnung soll im zweiten Halbjahr 2018 definiert werden.

Schlussbemerkungen

In der Projektvereinbarung werden Rahmenbedingungen und Eckwerte definiert, mit denen der Auftrag der reformierten Stimmberechtigten vom Juni 2017 umgesetzt werden soll. Mit der Projektvereinbarung werden die Projektorganisation, die Rechte und Pflichten der Mitwirkenden, das Projektbudget und die Kostenverteilung sowie die Handlungsprinzipien definiert.

Aufgrund der Klärungsgespräche mit allen Kirchgemeinden und gestützt auf die Rückmeldungen aus den fundierten Stellungnahmen zum Entwurf der Projektvereinbarung (siehe separates Dokument) ist die nun vorliegende, finale Version der Projektvereinbarung entstanden. Den meistgenannten Anliegen aus den Kirchgemeinden wurde in der finalisierten Projektvereinbarung entsprochen. So können hoffentlich alle Kirchenpflegen der Projektvereinbarung bis Ende Juni 2018 zustimmen.

Wenn diese Zustimmungen innert Frist vorliegen, sollen bis Ende Juni 2020 die Rechtsgrundlagen erarbeitet sein, damit die Stimmberechtigten in Kenntnis der Konsequenzen verbindlich darüber abstimmen können, ob die Vereinigung der zehn Kirchgemeinden definitiv umgesetzt werden soll. Der Zeitplan ist und bleibt auch mit einer um ein halbes Jahr verlängerten Projektdauer ambitioniert. Die Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen, dass sich mit zunehmender Projektdauer Ermüdungserscheinungen bemerkbar machen, die sich letztlich auch finanziell negativ auswirken.

Eine besondere Herausforderung des Projektes ist deshalb die Konzentration auf das Wesentliche und der Umgang mit einer stets bleibenden Unsicherheit, weil nicht alle Fragen beantwortet werden können. In diesem Sinn ist das gegenseitige Vertrauen stets zu fördern.

5. Juni 2018